

Profil: JazzPop+ und Klassik

Nachfolge Gabriela Krapf per 1. Januar 2026

Das Aargauer Kuratorium ist ein Fachgremium, das auf der Grundlage des Aargauer Kulturgesetzes autonom über die Vergabe kantonaler Fördergelder im Bereich des Kunstschaffens im Kanton Aargau entscheidet. Das Plenum des Kuratoriums besteht aus elf Fachpersonen, die vom Grossen Rat und vom Regierungsrat des Kantons Aargau gewählt werden. Sie arbeiten ehrenamtlich. Eine Wahlperiode dauert vier Jahre und die Amtszeit ist auf maximal zwölf Jahre beschränkt. In der Behandlung der eingehenden Fördergesuche teilen sich die Kuratorinnen und Kuratoren in folgende Fachausschüsse auf: Bildende Kunst & Performance, Film, Klassik, JazzPop+, Literatur, Theater & Tanz. Jeder Fachbereich wird durch einen Vorsitz geleitet. Für die administrativen Aufgaben steht dem Aargauer Kuratorium eine Geschäftsstelle zur Verfügung. Diese Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter unterstützen die Kuratorinnen und Kuratoren auch in strategischen und inhaltlichen Fragen und beraten Kunstschaffende sowie weitere Anspruchsgruppen zu Fragen der Kulturförderung.

Per 1.1.2026 sucht das Aargauer Kuratorium ein neues Mitglied, das seine Expertise in den Fachausschüssen JazzPop+ (Fokus auf Jazz) sowie Klassik einbringen möchte. Das neue Mitglied wird vom Grossen Rat gewählt.

Spezifische Anforderungen und Bedingungen

- Wir suchen eine kulturell vielseitig versierte Person, die über eine Berufsausbildung in Musik oder über eine gleichwertige fachliche Kompetenz verfügt, mit Schwerpunkt Jazz.
- Wir erwarten, dass Sie die aktuelle Aargauer Musikszene kennen und ein Faible für professionelles Kunstschaffen mitbringen. Zudem sollten Sie mit dem aktuellen schweizerischen und internationalen Musikschaffen vertraut sein und über Kenntnisse der Musikproduktion und -vermittlung verfügen.
- Nebst der fachlichen Beurteilung von Gesuchen wirken Sie im Rahmen des Plenums auch bei der strategischen Weiterentwicklung der Fachbereiche und des Kuratoriums mit.

Allgemeine Anforderungen

- Sie sind teamfähig, kompetent in kulturpolitischen Themen und verfügen über kulturelle Offenheit.
- Sie verfügen über eine hohe Sozialkompetenz und können auch Beschlüsse des Kollegiums nach aussen vertreten, welche nicht ihrer persönlichen Einschätzung entsprechen.
- Nebst der Musikszene kennen Sie auch das Aargauer Kultur- und Kunstschaffen im Allgemeinen oder wollen es kennenlernen und sind zeitlich flexibel, Veranstaltungen im Kanton zu besuchen. Ebenso relevant ist ihre Bereitschaft, die Kulturförderung des Kantons Aargau mitzugestalten und weiterzuentwickeln.
- Kuratoriumsmitglieder sind für zwei Fachausschüsse tätig: im primären als eigentliche Expertin oder Experte, im zweiten als allgemein kultursachverständige Stimme.
- Sie sind bereit, genügend Zeit in die Beurteilung der Gesuchsunterlagen und in das Aktenstudium zu investieren und regelmässig Termine des Kuratoriums wahrzunehmen. Es handelt sich hauptsächlich um Fachausschusssitzungen, Plenumsitzungen und Veranstaltungen sowie einmal jährlich eine Klausur.
- Um in der Förderung eine gewisse Kontinuität sicherzustellen, ist uns wichtig, dass sich Sie sich

- eine Amtszeit von mindestens vier Jahren vorstellen können.
- Während ihrer Amtszeit dürfen Kuratoriumsmitglieder keine Förderanträge beim Aargauer Kuratorium stellen.
- Das Aargauer Kuratorium strebt eine höhere Diversität in seiner Zusammensetzung an. Bei Bewerbungen werden daher nebst den fachlichen Qualifikationen u.a. folgende Kriterien mitberücksichtigt: Sozialer und kultureller Hintergrund, Alter, Geschlecht.

Zeitlicher Aufwand und Entschädigung

Der Aufwand ist aufgrund der Eingabetermine variierend, mit Spitzen bei der Vorbereitung von Fachausschusssitzungen (der jährliche Zeitaufwand entspricht ungefähr einem 5-10%-Pensum). Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten im Auftrag des Kantons Aargau können nur Sitzungsgelder sowie Reisespesen ausgerichtet werden. Auf dieser Basis wird die Tätigkeit für das Kuratorium mit folgenden jährlichen Pauschalen entschädigt:

- Grundpauschale von CHF 3'000
- Pauschale für die Mitarbeit im Fachausschuss JazzPop+ CHF 2'800
- Pauschale für die Mitarbeit im Fachausschuss Klassik CHF 2'800
- Reisespesen werden erstattet

20.06.2025